

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Munzachstr. 25c, 4410 Liestal

An die Erziehungsberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler der 3. Klasse der Sekundarschule

BLü/CSch

**Aufnahmebedingungen aus der Sekundarschule  
in weiterführende Schulen und Angebote der Sekundarstufe II in Basel-Landschaft**  
Liestal, 13. August 2018

Sehr geehrte Eltern

Für Ihr Kind beginnt das letzte Schuljahr der obligatorischen Schulzeit. Die ersten Überlegungen für die anschliessende schulische und berufliche Laufbahn der Jugendlichen sind unter anderem im Rahmen der beruflichen Orientierung in Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus erfolgt. Weitere Entscheide können und müssen nun getroffen werden. Dabei werden Sie und Ihr Kind weiterhin von der Schule unterstützt.

Für Schülerinnen und Schüler, welche im Schuljahr 2018/19 die obligatorische Schulzeit beenden, gelten zum ersten Mal die neuen Übertrittsbedingungen zum Eintritt in weiterführende Schulen und Angebote der Sekundarstufe II. Diese sind in der seit Schuljahr 2015/16 in Kraft gesetzten Verordnung über die schulische Laufbahn<sup>1</sup> festgelegt. Die Aufnahme in die Brückenangebote ist in einer weiteren Verordnung geregelt<sup>2</sup>. In den Informationsunterlagen des Berufsinformationszentrums (BIZ) sind die Übertrittsbedingungen in weiterführende Schulen und Angebote der Sekundarstufe II zusammengefasst. In der Beilage finden Sie die für Ihr Kind relevanten Informationen.

Gerne mache ich Sie auf weitere Informationen zur Leistungsbeurteilung, Promotion und Übertritt in der Sekundarschule sowie zu den Angeboten der Sekundarstufe II aufmerksam, diese finden Sie auf der kantonalen Website [www.baselland.ch](http://www.baselland.ch)<sup>3</sup>.

Ich wünsche Ihnen und Ihrem Kind weiterhin eine gute Schulzeit in der Sekundarschule und eine erfolgreiche Planung zum Start in die nachfolgende schulische und berufliche Laufbahn.

Freundliche Grüsse



Beat Lüthy

Beilage: - Übertrittsbedingungen für Schulen im Kanton Basel-Landschaft

<sup>1</sup> Verordnung über die schulische Laufbahn (Laufbahnverordnung, SGS 640.21)

<sup>2</sup> Verordnung über die Aufnahme in Brückenangebote (SGS 640.61)

<sup>3</sup> [www.baselland.ch/sekundarstufe1/laufbahn](http://www.baselland.ch/sekundarstufe1/laufbahn)

<sup>3</sup> [www.baselland.ch](http://www.baselland.ch)> Politik und Behörden > Direktionen > Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion > Bildung > Sekundarstufe II